



öffentlich

Betreff:

Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/
Die Grünen, FDP, Die Andere, BürgerBündnis

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902: 17.05.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 Abs. 6 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) werden die Mitglieder des Hauptausschusses auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt bestellt:

Fraktion DIE LINKE	Dr. H.-J. Scharfenberg Dr. Sigrid Müller	Birgit Müller Dr. Karin Schröter
Fraktion SPD	Mike Schubert Claus Wartenberg	Hannelore Knoblich Dr. Hagen Wegewitz
Fraktion CDU/ANW	Michael Schröder	Peter Lehmann
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Peter Schüler	
Fraktion FDP	Martina Engel-Fürstberger	
Fraktion Die Andere	Anja Heigl	
Fraktion BürgerBündnis	Ute Bankwitz	
Fraktion Potsdamer Demokraten	Peter Schultheiß	

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eine Neubesetzung setzt gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf voraus, dass erstens ein entsprechender Antrag einer Fraktion gestellt wird, zweitens ein Beschluss der Vertretung oder eine relevante Größenveränderung vorliegt und drittens eine Neubesetzung nicht gesetzlich ausgeschlossen ist. Die Andere hat am 19. April 2011 einen Antrag auf Neubesetzung für den Hauptausschuss gestellt.

Davon ausgehend, dass der Antrag zur Erhöhung der Zahl der Hauptausschussmitglieder (DS 11/SVV/0431) eine Mehrheit findet, ergibt sich auf Grundlage des § 41 Abs. 2 BbgKVerf folgende Sitzverteilung:

Fraktion DIE LINKE	$15 \times 16 / 54 = 4,44$	4 Sitze
Fraktion SPD	$15 \times 15 / 54 = 4,16$	4 Sitze
Fraktion CDU/ANW	$15 \times 6 / 54 = 1,66$	2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	$15 \times 5 / 54 = 1,38$	1Sitz
Fraktion FDP	$15 \times 4 / 54 = 1,11$	1Sitz
Fraktion Die Andere	$15 \times 3 / 54 = 0,83$	1Sitz
Fraktion BürgerBündnis	$15 \times 3 / 54 = 0,83$	1Sitz
Fraktion Potsdamer Demokraten	$15 \times 2 / 54 = 0,55$	1Sitz